

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Hoffmann, Inna Telefon: 07071 204-1329
Gesch. Z.: 2/23/WIT/

Vorlage 331/2019
Datum 13.11.2019

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2018 der WIT**
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss WIT Offenlegungsversion

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird in der vorgelegten Version (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 321.201,94 Euro wird auf neue Rechnung 2019 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen wird als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2019 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2018	2019	2020
Dez 00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen		EUR			
5710-2 Wirtschaftsförderung 2018-2019 HH-Stelle 1.7950.7150.000 Zuschuss an Wirtschaftsförderungsgesellschaft						
Änderungsbescheid vom 26.10.2017		17	Transfer- aufwendungen	863.738		
Betrauungsakt (Vorlage: 326/2018)					886.210	893.210
Erstattung Überkompensation		2	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen			-85.400
Summe				863.738	886.210	807.810
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung						
Im Planentwurf 2020 veranschlagt		ja				

Ziel:

Das Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Jahr 2018 und die Bestimmung der Anschlussprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2019 durch die Gesellschafterversammlung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2018 vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 14. Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der WIT zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2018, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 und den Lagebericht 2018. Dieser wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Die WIT schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 321.201,94 Euro (Jahresfehlbetrag 2017 = 32.266,50 Euro).

Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich wie folgt dar:

a) Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung entstand ein Jahresüberschuss in Höhe 321.201,94 Euro (VJ: Jahresfehlbetrag 32.266,50 Euro).

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Projektergebnis 2018	
Alte Weberei	392.000 €
Zoo Kast & Schlecht	-1.000 €
sonstige Projektentwicklung	-70.000 €
Gesamt 2018	321.000 €

In der vorherigen Tabelle wird ausschließlich das Geschäftsjahr 2018 betrachtet. Es wird keine Aussage hinsichtlich der gesamten Projektlaufzeit und der Einzelprojektbewertung getroffen.

Das Projekt „Alte Weberei“ verzeichnet im Jahr 2018 insgesamt einen Überschuss in Höhe von etwa 392.000 Euro. Der Betrag setzt sich zusammen aus der Auflösung der Rückstellung in Höhe von etwa 303.000 Euro sowie Ausgaben für die Pflanzung von Bäumen und für das Gutachten des „Altlastenfonds“.

Der Fehlbetrag beim Projekt „Zoo Kast & Schlecht“ in Höhe von knapp 1.000 Euro ist die Summe aus Grundsteueraufwand und Ausgaben für die Sicherung des Geländes sowie Einnahmen aus der Verpachtung der Fläche „Zoo“.

Der Fehlbetrag in Höhe von rund 70.000 Euro bei der sonstigen Projektentwicklung setzt sich aus Personalkosten, soziale Aufwendungen, Prüf-, Büro- und Verwaltungskosten und andere Gemeinkosten zusammen.

b) Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Geschäftsjahr 2018 ist im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung ein Verlust in Höhe von 640.406,93 € Euro entstanden. Dieser wurde durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen. Der Verlust ist um 54.405,10 Euro niedriger ausgefallen als im Geschäftsjahr 2017 (VJ: Verlust 694.812,03 Euro).

Der Gemeinderat hat am 26.10.2017 für die Jahre 2017 und 2018 die Finanzierung des Geschäftsbereichs Wirtschaftsförderung durch den Beschluss eines Änderungsbescheids neu geregelt (Vorlage 319/2017). Um die Finanzierung des Bereichs der Allgemeine Wirtschaftsförderung der WIT für die Jahre 2019 bis 2023 zu sichern wurde vom Gemeinderat ein Be-
trauungsakt mit Zuwendungsbescheid (Vorlage: 326/2018) beschlossen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 321.201,94 Euro auf neue Rechnung 2019 vorzutragen. Zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag zum 31.12.2018 in Höhe von 2.019.437,12 Euro würde sich dadurch ein Bilanzgewinn zum 01.01.2018 in Höhe von 2.340.639,06 Euro ergeben.

Die Verwendung der gewährten Zuwendung für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendung lt. Änderungsbescheid (Vorlage 319/2017)	863.738 €
Abzüglich Umsatzsteuer Grundgeschäft i.H.v. 107.700 Euro und Umsatzsteuer Stadtmarketing Zuschüsse i.H.v. 30.231 €	137.931 €
Ausgleich durch die Stadt (lt. Änderungsbescheid)	725.807 €
Verlust Bereich Allgemeine Wirtschaftsförderung	640.407 €
Überkompensation/ Rückzahlung	85.400 €

Weitere Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Lagebericht.

Zu Beschlussantrag 3 und 4:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen hat den Jahresabschluss 2018 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH-Gesetzes erteilt werden.

Zu Beschlussantrag 5:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen hat erstmals 2018 den Jahresabschluss geprüft. Da die Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft erfolgreich und effektiv verlief, wird vorgeschlagen diese auch für den Jahresabschluss 2019 zu beauftragen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 4 gibt es keine Lösungsvarianten.

Zu Beschlussantrag 5:

Es könnte ein anderer Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 der WIT bestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2019 ergeben sich bei der Haushaltsstelle 1.7950.7150.000 „Zuschuss an Wirtschaftsförderungsgesellschaft“ durch den Jahresabschluss der WIT keine finanziellen Auswirkungen. Der im Jahr 2018 eingestellte Zuschuss an die WIT (863.738 Euro) wurde in voller Höhe ausbezahlt. Aufgrund der Überkompensation in 2018 kommt es im Jahr 2020 im THH_2 „Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen“ zu einer Rückzahlung der gewährten Zuwendung an die Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 85.400 Euro.